Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4646

Der Bundesminister der Verteidigung

Bonn, den 30. September 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Mißbrauch von Informationsmitteln der Bundeswehr zugunsten von CDU-Politikern**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischofsheim), Ollesch, Jung und der Fraktion der FDP – Drucksache V/4628 –**

Nachstehend übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die obige Anfrage.

1. Was hat die Bundesregierung veranlaßt, dem Heft 7 der „Information für die Truppe", das sowieso schon einen Beitrag des Bundeskanzlers enthielt, noch zusätzlich den Wortlaut seiner Rede vor der Hauptversammlung des Bundeswehr-Verbandes und Teile seiner Ausführungen in der 244. Sitzung des Bundestages beizulegen?

Wenn sich der Herr Bundeskanzler, der zugleich Regierungschef und Vorsitzender des Bundesverteidigungsrates ist, mit Fragen der Bundeswehr befaßt und im Deutschen Bundestag direkt auf Bundeswehr-Angelegenheiten eingeht, ist es ein mehr als legitimes Anliegen, hierüber die Truppe zu unterrichten.

2. Warum sind die Ausführungen des Bundeskanzlers vor dem Bundestag nur unter Auslassung wesentlicher Stellen zitiert worden?

In der Sonderbeilage sind aus der Bundestagsdebatte zur Straffung nicht alle Ausführungen abgedruckt. Inzwischen ist eine Ergänzung erfolgt. Der Text der Bundestags-Diskussion vom 27. Juni ist im übrigen in der Nr. 30 des „Parlament" vom 26. Juli enthalten, das regelmäßig bis zu den Kompanien verteilt wird.

3. Von welchen Politikern werden Beiträge in die „Information für die Truppe" aufgenommen oder ihr beigelegt?

Die Auswahl von Erklärungen von Politikern, die in der „Information für die Truppe" abgedruckt werden, geschieht unter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn 1, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

zwei Gesichtspunkten: staatsbürgerlicher Bildungseffekt und militärpolitische Bedeutung. Unter diesen Gesichtspunkten sind in den vergangenen Jahren Politiker aller im Bundestag vertretenen Parteien in der „Information für die Truppe" zu Wort gekommen. So ist der damalige Bundesminister Scheel in einem Aufsatz über Entwicklungshilfe (Heft 12/65) ausführlich zitiert worden. In der Beilage zu Heft 5/65 wurde die Debatte über die Verjährung der Naziverbrechen mit Sprechern aller Parteien abgedruckt. Heft 6/65 enthielt eine Beilage „Parteien, Wahlen, Wähler"; in der Beilage zu Heft 1/66 kamen Helmut Schmidt mit einem Beitrag über Friedrich Ebert und Dr. Jäger mit einem Aufsatz „Der Verteidigungsausschuß an der Arbeit" zu Wort. Eine Rede von Reinhold Maier über Eberhard Wildermuth erschien in Heft 6/66. In einer Beilage zum Thema Mitbestimmung (9/67) waren Stellungnahmen aller Parteien zitiert. In der Beilage zu Heft 3/68 erschien ein Artikel von Dr. Birrenbach „Europa und die Deutsche Frage"; Bürgermeister Prof. Weichmann kam in Heft 4/69 zu Wort.

In diesem Zusammenhang ist auch die Broschüre „Die politischen Parteien" (Olzog Verlag, München) zu erwähnen, die im Juni 1968 an alle Kompanien und Schulen der Bundeswehr verteilt worden ist.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch diese Beilage der Bundestagswahlkampf in die Truppe hineingetragen wurde? Wer ist für diesen Mißbrauch staatlicher Informationsmittel zugunsten eines einzelnen Parteipolitikers im Wahlkampf verantwortlich?

Nein.

Ein Mißbrauch ist nicht erfolgt. Der Anlaß für die Beilage war der unter Punkt 1 genannte. Andere Gesichtspunkte haben keine Rolle gespielt.

5. Wenn schon die Ausführungen des Bundeskanzlers in der Bundestagsdebatte am 27. Juni 1969 der „Information für die Truppe" beigelegt wurden, warum sind nicht auch die Ausführungen der Politiker anderer Parteien in dieser Sitzung in die Beilage aufgenommen worden? Sollte auf diese Weise ein später Ausgleich dafür geschaffen werden, daß der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 13. Dezember 1966 die Bundeswehr mit keinem Wort erwähnt hat?

Wegen der in der Antwort auf Frage 7 dargelegten besonderen Stellung des Herrn Bundeskanzlers und der besonderen Bedeutung der Ausführungen sind in der Sonderbeilage lediglich seine Erklärungen aufgenommen worden.

6. Ist die Bundesregierung bereit, noch vor der Bundestagswahl den Wortlaut der Reden auch der anderen Sprecher in der Verteidigungsdebatte am 27. Juni 1969 demselben Kreis von Empfängern für den staatsbürgerlichen Unterricht zuzuleiten, der die „Information für die Truppe" erhält?

Das ist vor den Bundestagswahlen aus drucktechnischen Gründen nicht mehr möglich.

7. Was ist der Unterschied zwischen einer Information der Truppe über Gedankengänge des CDU-Politikers Kiesinger und einer Information über verteidigungspolitische Initiativen anderer Parteien? Hält die Bundesregierung angesichts dieser Umstände ihre Weigerung aufrecht, einer (sogar bezahlten) Beilage in militärischen Fachzeitschriften mit einer sachlichen Information über die Verteidigungspolitik der FDP zuzustimmen?

Es handelt sich nicht um den „CDU-Politiker Kiesinger" sondern um den Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, den Vorsitzenden des Bundesverteidigungsrates und, im Verteidigungsfall, gemäß Grundgesetz Artikel 65 a Abs. 2 um den Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte. Im übrigen sind die militärischen Fachzeitschriften des Bundesministeriums der Verteidigung Ausbildungszeitschriften. Es ist nicht beabsichtigt, den Charakter dieser Zeitschriften zu ändern. Wie in der Vergangenheit sollen daher auch in der Zukunft keine Informationen irgendeiner Partei veröffentlicht werden.

8. Ist die Bundesregierung immer noch der Auffassung, daß die Leser militärischer Fachzeitschriften nicht in der Lage seien, „objektiv zwischen dem redaktionellen und dem Anzeigenteil bzw. einer Beilage" zu unterscheiden? Wann wird die Bundesregierung diese beleidigende Unterstellung zurücknehmen?

Das Beilegen von Informationen einer politischen Partei, z. B. Entwürfen zu Wehrgesetzen, kann durchaus den Eindruck von redaktionellen Beilagen erwecken und damit möglicherweise zu Mißverständnissen führen, weil der Leser nach bisheriger Übung davon ausgeht, daß nur Waffentafeln und Reklame der Wirtschaft beigelegt werden, nicht aber parteipolitische Schriften.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Angehörigen der Bundeswehr ein geringeres Informationsbedürfnis hinsichtlich der Vorstellungen der parlamentarischen Opposition als in bezug auf die Ansichten von CDU-Politikern haben? Wird nicht durch die Verfahrensweise der Bundesregierung in der Öffentlichkeit der Eindruck verstärkt, in der Bundeswehr dürfe man zwar Propaganda für die CDU machen, über die Vorstellungen anderer Parteien jedoch nicht informieren?

Für die Gestaltung der „Information für die Truppe" ist allein ihr gesetzlicher Auftrag, nämlich Hilfen für den staatsbürgerlichen Unterricht zu geben, bestimmend. In diesem Rahmen kommen die Parteien zu Wort, soweit das von der Sache gerechtfertigt und geboten erscheint.

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß Bundesregierung und Bundeswehrführung dafür Sorge getragen haben, die Bundeswehr aus dem Wahlkampf herauszuhalten.

Schröder